

für die Ortsgemeinde Singhofen

AZ:

24 DS 17/ 0020

Sachbearbeiter: Herr Lanio

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Singhofen	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss Ortsgemeinde Singhofen	öffentlich	

Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen 2022, Genehmigung von über das Ende des Haushaltsjahres 2022 geltenden Haushaltsermächtigungen**Sachverhalt:**

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Teilhaushalts gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt wird. § 15 Abs. 2 Satz 1 GemHVO ermächtigt darüber hinaus, dass Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen können.

Die Ortsgemeinde Singhofen hat davon Gebrauch gemacht und im Haushaltsplan 2022 festgelegt, dass innerhalb der Teilhaushalte grundsätzlich

- Aufwendungsansätze gegenseitig deckungsfähig sind

Ausnahmen davon sind die teilhaushaltsübergreifenden Deckungskreise für

- Personalaufwand
- Abschreibungen
- Rückstellungen
- Forsthaushalt

Für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts gelten die o.a. Regeln entsprechend für die zahlungswirksamen Vorgänge.

Daraus waren im Rahmen des Jahresabschlusses alle Teilhaushalte bzw. die Deckungskreise auf außer- und überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen zu untersuchen.

Die festgestellten außer- und überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Teilweise Übertragung von Ermächtigungen aus 2022 in das Jahr 2023

- Aufwandsermächtigung für Planungskosten Baumaßnahmen in Höhe von 40.000,00 €,
- Aufwandsermächtigung für Wegeunterhaltungen in Höhe von 60.000,00 €,
- Ermächtigung zu Auszahlungen für die Maßnahme Endausbau „Am Keltenring“ in Höhe von 10.000,00 €.

Beschlussvorschlag:

- 1. Die festgestellten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 603.888,86 € werden genehmigt.**
- 2. Übertragung der Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2022 wird zugestimmt.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister